

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2317-01	Termin 13.02.2017	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
02.02.2017	Finanz- und Personalausschuss	V			
13.02.2017	Rat der Stadt	B			
08.03.2017	Jugendhilfeausschuss	K			

Beratungsgegenstand

Einrichtung von 3,0 Planstellen im Fachbereich 3-1-40/Erzieherische Hilfen, hier im Sachgebiet "Wirtschaftliche Jugendhilfe" (A 10 LBesG tg EG 9 TVöD)

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Einrichtung von 3,0 Planstellen innerhalb des Fachbereichs 3-1-40/Erzieherische Hilfen, hier im Sachgebiet „Wirtschaftliche Jugendhilfe“

Der Rat der Stadt beschließt darüber hinaus die Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 182.400 EUR im Deckungsring Personal (D00000001)

Deckungsvorschlag:

Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit.

Bereichsleiter Bereich 4-1	Personal- dezernent	Dezernentin Dezernat 3	Kämmerer	Oberbürgermeister
Kawicki 16.01.2017	Schmidt 17.01.2017	Münich 18.01.2017	Tsalastras 19.01.2017	Schranz 25.01.2017
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)		* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)		Beschlusskontrolle: Ja oder nein
				Beteiligung: Personalrat [X] Gleichstellungsstelle [X]

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2317-01	Termin 13.02.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒ 182.400 Euro

b) Sonstige

Begründung

Innerhalb des Fachbereichs 3-1-40/Erzieherische Hilfen, hier im Allgemeinen sozialen Dienst (ASD), wurden in der Zeit von Juni 2015 bis zum heutigen Tage 18,5 Planstellen zusätzlich eingerichtet; ebenfalls sind noch fünf Planstellen zur Bearbeitung der Fälle unbegleiteter minderjähriger Ausländer/innen (UMA) notwendig gewesen.

Diese erheblich gestiegene Fallzahl wirkt sich auch auf die Fallzahlen der Mitarbeiter/innen in dem Sachgebiet der wirtschaftlichen Jugendhilfe aus.

Die Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH) ist für die administrative Umsetzung der Hilfen zur Erziehung verantwortlich. In diesem Aufgabengebiet werden die verwaltungsrechtlichen Entscheidungen, die zur Einrichtung einer Hilfe notwendig sind, getroffen. Gleichzeitig zieht sie bei stationären und teilstationären Hilfen die Eltern zum Kostenbeitrag heran.

Im Rahmen der Organisationsuntersuchung durch die Firma Con_sens wurde der Fallzahlenschlüssel von 1:180 bestätigt. Zum damaligen Zeitpunkt wurde bereits ein Stellenmehrbedarf festgestellt, welcher auch unmittelbar abgedeckt wurde.

Aufgrund der steigenden Fallzahlen im ASD hat sich auch die durchschnittliche Fallzahl der wirtschaftlichen Jugendhilfe erheblich erhöht.

Bei einer Fallzahl von 2276 (incl. 167 Fälle UMA; Durchschnitt der Fallzahlen für den Zeitraum 07-11/2016) und einem Fallschlüssel von 180 pro vollzeitäquivalente Planstelle ergibt dies einen Bedarf von aufgerundet 12,5 Planstellen. Derzeit sind 9,5 Planstellen in diesem Sachgebiet vorhanden. Die beiden Arbeitsgruppenleiter sind hälftig von der Fallbearbeitung befreit.

Somit ergibt sich ein Stellenmehrbedarf von 3,0 Planstellen.